

Die Bürgermeisterin

Fluglärm im Anflug auf Weeze
Antrag des Ratsmitgliedes und Ausschussvorsitzenden Manfred Sevenheck
vom 05.08.2010

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung
Berichterstattung

15.09.2010 (Kenntnisnahme, öffentlich)
Bürgermeisterin Ulrike Westkamp

Sachdarstellung/Begründung zur Kenntnis:

Anlässlich Beschwerden und aufgrund des Antrages des Vorsitzenden des Stadtentwicklungsausschusses vom 05.08.2010 über zunehmenden Fluglärm über Wesel wurde eine Anfrage an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 26 (Luftverkehr) gestellt, um die Sachlage zu klären. Nachfolgend sind die Auskünfte der Bezirksregierung und Ergebnisse von Internetrecherchen zusammengefasst:

Flugbewegungen:

Als erstes ist anzumerken, dass nicht der gesamte Jetflugverkehr über Wesel im Flughafen Weeze begründet liegt. Auch der Flughafen Düsseldorf und andere Flughäfen führen ihren Verkehr teilweise über Wesel.

Die Anzahl der Flugbewegungen am Flughafen Weeze hat mit 3.359 im Jahr 2003 bis 24.015 im Jahr 2009 beständig zugenommen (Homepage des Flughafens Weeze). Für das Jahr 2009 sind durchschnittlich 65 Starts und Landungen pro Tag, wobei die Flugzeuge nicht alle über Wesel fliegen. Es gibt eine Zunahme des Luftverkehrs im Sommerflugplan ab März, Sonderflüge während der Ferien sind lt. Bezirksregierung eher die Ausnahme.

Flughöhen:

Die exakte Flughöhe der landenden Flugzeuge über der Stadt Wesel kann nicht genau angegeben werden, da dies von der individuellen Luftverkehrsfreigabe abhängt. Häufig beschwerten sich Flughafenanwohner darüber, dass "Flugzeuge zu niedrig fliegen". Dazu muss man wissen, dass es so gut wie unmöglich ist, vom Boden aus die Flughöhe einzuschätzen. Dies liegt an den Eigenheiten der menschlichen Wahrnehmung. Am Boden kann sich das menschliche Auge bei der Einschätzung von Entfernungen unter anderem an Vergleichsgrößen orientieren - der Größe eines Menschen oder der Höhe eines Hauses zum Beispiel. Beim bloßen

Blick in den Himmel fehlen solche Vergleichsreize. Ohne zusätzliche Informationen ist kaum zu beurteilen, in welcher Höhe ein Flugzeug tatsächlich fliegt.

Luftstrassen:

Es gibt sogenannte Luftstrassen für den überregionalen Verkehr, sowie SID`s und STAR`s (Standard Instrument Departure Routes und Standard Arrival Routes) für den An- und Abflug. Von diesen Routen kann und wird jederzeit abgewichen, allerdings normalerweise nicht aus Lärmschutzgründen, sondern um die Sicherheit und Schnelligkeit des Verkehrs zu gewährleisten. Abweichungen aus Lärmschutzgründen sind laut Bezirksregierung nicht sinnvoll, da diese Routen als erstes sicherheitsoptimiert und als zweites auch unter Lärmschutzgesichtspunkten optimiert sind.

Den Nahbereich großer deutscher Flughäfen kann man sich wie ein kompliziertes Spinnennetz vorstellen: Hier verlaufen viele verschiedene Routen, die Flugzeuge zum Flughafen führen oder von ihm weggleiten. Wenn also Ab- oder Anflugstrecken geändert werden, dann muss dies immer für ein größeres Gebiet geplant werden. Außerdem bedeutet eine solche Änderung zwangsläufig, dass bestehende Routen angepasst oder neu festgelegt werden müssen. Das wiederum heißt: Entlastet man ein Gebiet, belastet man dafür ein anderes.

Lärm:

Es gibt Lärmgrenzwerte, die gesetzlich geregelt sind (Gesetz zur Verbesserung des Schutzes vor Fluglärm in der Umgebung von Flugplätzen). Der Tag-Grenzwert in Schutzzone 1 beträgt 65 db(A), in Schutzzone 2 60 db(A). Der Wert für die Nacht-Schutzzone beträgt 55 db(A). Diese Werte gelten aber nur für die unmittelbare Umgebung des Flughafens. Wesel liegt außerhalb und unterhalb der Grenzwerte. Auf der Homepage des Flughafens Weeze sind die Messwerte von drei Messstandorten dokumentiert. Der lauteste Dauerschallpegel beträgt demnach 35 db(A).

Gemessene oder gerechnete Lärmwerte für das Stadtgebiet von Wesel gibt es nicht. Sie dürften auch weit unterhalb der Messschwelle liegen.

Anlagen:

Antrag des Ratsmitgliedes und Ausschussvorsitzenden Manfred Sevenheck vom 05.08.2010